

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

(Stand November 2011)

#### **Inhalt**

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Bekassine (Foto: G. Reichert)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung
- Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore (hier vor allem auf Wiedervernässungsflächen), Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer (Seggen- und Binsenrieder sowie lockere Röhrichte)
- Auch auf sehr kleinen, geeigneten Flächen; im Hochmoor auch in kleinen renaturierten Handtorfstichen
- Die Art reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung.
- Die höchsten Dichten werden auf großflächig wiedervernässten Niedermoorwiesen mit Übergängen zu Seggenriedern sowie im Hochmoor auf renaturierten Abtorfungsflächen mit hohem Deckungsgrad an Sphagnum und hohen Wasserständen erreicht.

### 1.2 Brutökologie

- Bodenbrüter: Nest auf feuchtem bis nassem Untergrund im Gras, zwischen Zwergsträuchern usw. gut versteckt (z. B. in Bülden); gut ausgebildete Mulde mit dürrer Pflanzenmaterial ausgekleidet
- Legebeginn: Ende April/Mai
- Eier: 4, 1 Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 18 - 20 Tage
- Flüge: ca. 4 - 5 Wochen.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Kleintiere der oberen Bodenschichten oder der Bodenoberfläche, z. B. Schnecken, Crustaceen, Regenwürmer, Schlamm bewohnende Insektenlarven und aufgelesene Insekten-Imagines, Samen, Früchte von Seggen, Binsen und Kräutern
- Nahrung wird im Boden taktil wahrgenommen.

### 1.4 Zugstrategie

- Überwiegend Kurz- und Mittelstreckenzieher, selten Langstreckenzieher
- Breitfrontzug durch das Binnenland
- Winterquartiere: Nordwest- bis Südeuropa, Mittelmeerraum.

### 1.5 Gastvögel

- Vorkommen in Feuchtgebieten aller Art (neben den Bruthabitaten v. a. Klärteiche, Rieselfelder, Gräben etc.); Rastplätze vor allem Schlammbanken und Seichtwasserzonen, flach überstautes und nasses Grünland.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Bekassine tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen (im südöstlichen Hügelland nur noch sehr vereinzelt)
- Schwerpunkte: grundwassernahe Landschaften des Tieflandes, Moore, Flussniederungen
- In Bergländern und Börden nur kleine punktuelle Vorkommen
- In den letzten Jahrzehnten große Arealverluste.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunkte an der Unterelbe und den Flussniederungen
- Größere Bestände aber auch in binnenländischen Feuchtgebieten.

**2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten****Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Bekassine wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V18 Unterelbe	7	V45 Großes Moor bei Gifhorn
2	V35 Hammeniederung	8	V46 Drömling
3	V40 Diepholzer Moorniederung	9	V15 Tinner Dose
4	V37 Niedersächsische Mittelalbe	10	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude
5	V39 Dümmer	11	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung
6	V07 Fehntjer Tief	12	V09 Ostfriesische Meere

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Bekassine vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V32 Truppenübungsplatz Bergen	14	V05 Ewiges Meer
2	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	15	V08 Leinetal bei Salzderhelden
3	V11 Hunteniederung	16	V74 Oppenweher Moor
4	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	17	V59 Moore bei Buxtehude
5	V22 Moore bei Sittensen	18	V29 Landgraben- und Dummeniederung
6	V14 Esterweger Dose	19	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor
7	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg	20	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka
8	V06 Rheiderland	21	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
9	V42 Steinhuder Meer	22	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd
10	V24 Lüneburger Heide	23	V56 Wendesser Moor
11	V47 Barnbruch	24	V49 Riddagshäuser Teiche
12	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	25	V23 Untere Allerniederung
13	V27 Unterweser	26	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor

Etwa 50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

### Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland 6.100 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell 2.200 Brutpaare, mehr als ein Drittel des deutschen Gesamtbestandes brütet somit in Niedersachsen.
- Europaweit Rückgang des Bestandes
- In Deutschland und Niedersachsen sehr starker Bestandsrückgang
- Niedersachsen hat eine hohe Verantwortung für die Brutvögel.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

### Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Lebensraumverlust durch Grundwasserabsenkung oder Entwässerung und Zerstörung von Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, Mooren und Verlandungszonen
- Eindeichung und Begradigung von Flussläufen und anderen Gewässern
- Melioration und Ausräumen der Landschaft (Flurbereinigung)
- Intensive Grünlandbewirtschaftung (Düngung etc.)
- Gelegeverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (frühe Mahd und Ernte, maschinelle Bearbeitung, Viehtritt etc.)
- Brutverluste durch anthropogen bedingt erhöhte Prädation (v. a. Fuchs, Musteliden/ Marderartige)
- Aufforstung und Umbruch von Grünlandflächen
- Freileitungs- und Verkehrsopter
- Störungen durch Freizeitnutzung.

### 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Bekassine die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhöhung der Brutvogelpopulation auf mindestens 5.000 Brutpaare
- Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete in allen Naturräumlichen Regionen (außer Harz)
- Ansiedlung in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Hochmooren
- Vernetzung der isolierten Brutvorkommen.

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen
- Wiedervernässung von Hochmooren
- Extensive Flächenbewirtschaftung
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten.

### 4 Maßnahmen

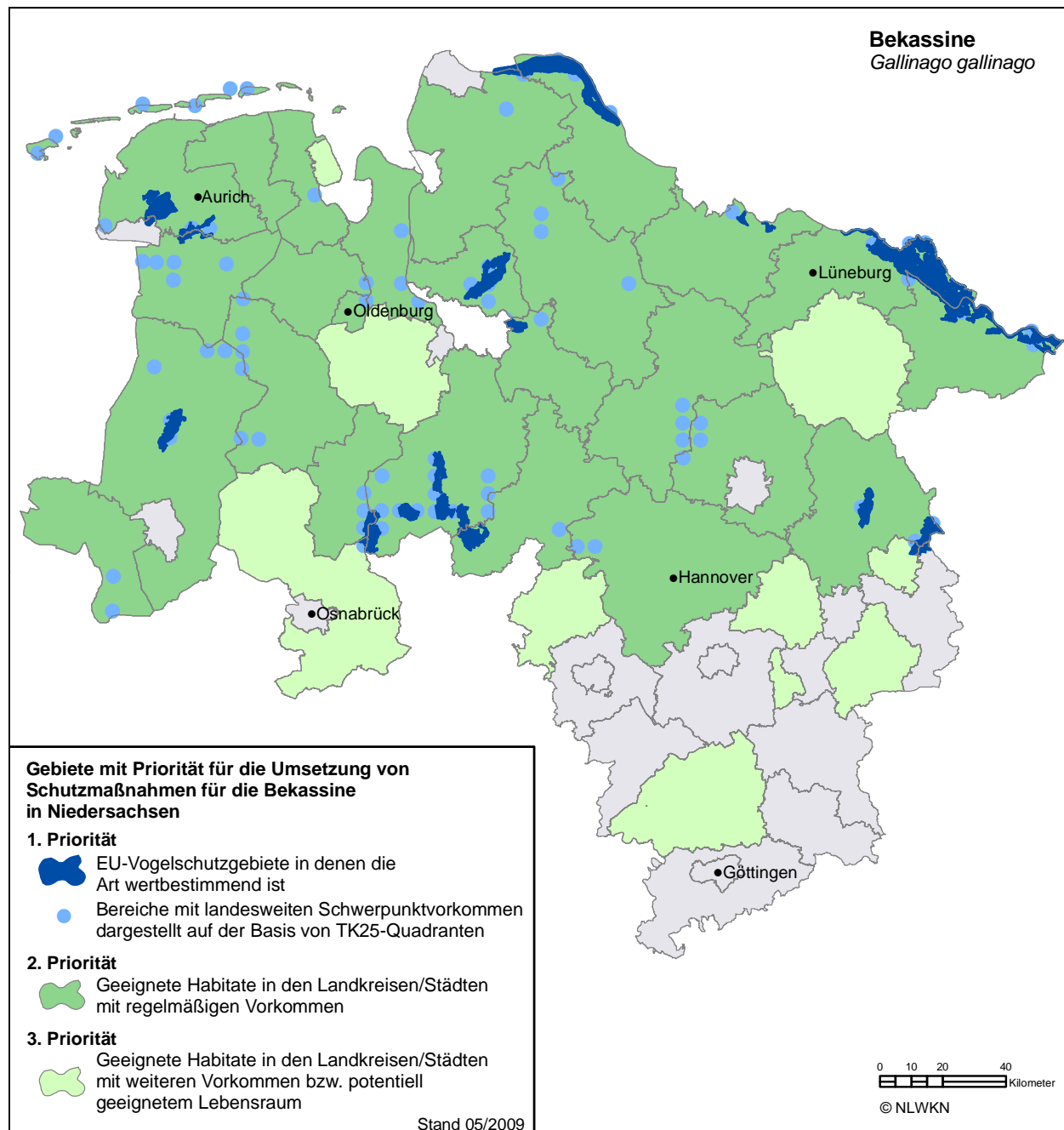
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

#### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Wiedervernässung sowie Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzarter Hochmoore
- Wiedervernässung und Entwicklung von Seggenriedern und lockeren Röhrichten mit ganzjährig oberflächennahen Wasserständen und Teilüberflutung bis in den Sommer
- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzarter Grünlandkomplexe in den Kernbereichen der Verbreitung
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtgrünland
- Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände im Grünland; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember-März) und sukzessiven Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante oder ganzjährig oberflächennahen Grundwasserständen
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) möglichst in Kombination auch größerer offener wasserüberfluteter Bereiche
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden)
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

**4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)**

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Bekassine als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1)
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Bekassine in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1) mit regelmäßigen Vorkommen
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Kiebitz in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in den repräsentativen Kerngebieten; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung und Wasserstandsregelung
- Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Wiedervernässung von Hochmooren, Schaffung nasser Seggenrieder und lockerer Röhrichte und zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzreicher Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, Ackerrückwandlung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Ausgleichsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunkt vorkommen
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.